

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 138.

Dienstag den 18. Mai

1869.

Befanntmachung.

Besitzverhältnisse.
Von dem an der Waldstraße gelegenen städtischen Grundbesitz sollen die drei auf dem betreffenden Parzellierungsplane mit Nr. 23, 24, 25. bezeichneten Bauplätze, nämlich:

Mr. 23 von 3200 □ Ellen neben dem Hausrundstück Waldstraße Nr. 41.

„ 24. „ 3400 daneben an der Ecke der Freiheitstraße,

„ 24. " 3400 " kaufen zu der Zeit
" 35. " 4593 $\frac{3}{4}$ " an der gegenüber gelegenen Ecke der Fregesstraße vor dem ehemaligen Omnibusbahnhof,

an die Meistbietenden versteigert werden.
Wir fordern Kaufleute auf Dienstag den 25. dieses Monats Vormittags 11 Uhr sich an Rathästelle einzufinden

Die Versteigerung wird pünktlich zur angegebenen Zeit eröffnet und bezüglich jedes einzelnen Bauplatzes ein weiteres Gebot darauf nicht mehr erfolgt.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. F. Schleißner.

Befanntmaßung.

Berathaltung.
Zu dem Neubau des Stadtkrankenhauses sollen die sämtlichen Arbeiten einer sogenannten Parade nebst anstossendem Ver- und Abwesenzen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die hierzu erforderlichen Zeichnungen und Bedingungen sc. liegen im Baubureau, westlicher Flügel des ehemaligen Waisenhauses, ur Anschlagßformulare gegen Copyalgebühren in Empfang genommen werden.

Diejenigen, welche diesen Bau auszuführen gesonnen sind, wollen die mit eingetragten Preisen versehenen Anschläge bis Donnerstag den 27. Mai a. e. Abends 6 Uhr auf dem Rathäsbauamte versiegelt mit der Bezeichnung „Barackenbau“ abgeben.
Des Raths Bau-Deputation.

Des Rates Bau-Deputation
Schleswig, den 18. Mai 1869.

Die Verhandlungen der Stadtverordneten über den Haushaltplan für das Jahr 1869 in

über den Haushaltplan für das Jahr 1869 in
den Plenarsitzungen vom 25. November, 2., 4., 9.,
11. und 16. December 1868.

II. und IV. December 1863
nd des Protocols bearbeitet und ver
(Fortsetzung.)

**Conto 39. Straßen, Chausseen und
Bedürfnisse: 539,70 Thlr. 8 Mgr. 4 Pf.
Bedarfsmittel: 50 Thlr.**

Dedungsmittel: 50 Thlr.
Hierzu schreibt der Rath:
Bedürfnis

"Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Chausseewärter mit $\frac{3}{4}$ Thlr. Wochenlohn angezeigt worden sind, da dieselben in gegenwärtiger Zeit in der That mit dem bisherigen Wochenlohn von 3 Thlr. nicht auszukommen vermögen, der Verwaltung aber daran liegen muß, tüchtige Arbeiter zu haben.

In Be treff der Wurzener Chaussee verlangten Sie Auskunft über die Verbindlichkeit der Stadt zur Unterhaltung dieser Straße. — Es finden hierüber die nöthigen Erörterungen statt, die sehr zeitraubend sind, weil dabei auf längst vergangene Verhandlungen zurückzugehen ist. Eben deshalb, weil diese Erörterungen, rücksichtlich deren wir uns weitere Mittheilungen vorbehalten, noch nicht beendet sind, werden wir von der mit 2876 Thlr. 29 Mgr. 4 Pf. veranschlagten Pflasterung zur Zeit absehen und uns auf die Unterhaltung der Straße beschränken, wie sie mit 992 Thlr. 24 Mgr. veranschlagt ist.

Die Pflasterung der Lindenauer Chaussee, die von Ihnen selbst früher beantragt war, wird im Ganzen, einschließlich die Erhöhung der Fußwege, 12,292 Thlr. 13 Mgr. 4 Pf. kosten, und wir beabsichtigen, dieselben auf die zwei Jahre 1869 und 1870 zu verteilen, so daß auf das Jahr 1869, unter Hinzutritt der sonstigen Unterhaltungskosten, die ausgeworfene Summe von 7223 Thlr. 26 Mgr. 7 Pf. kommt.

Die sonst Halle'sche Chaussee genannte Straße führt jetzt den Namen Eutritischer Straße.

Wenn für die Unterhaltung der gepflasterten Straßen außer den einzelnen benannten nur 6000 Thlr., für Neupflasterung aber nichts postuliert ist, so hat dies seinen Grund in folgender Erwägung. Daß der Zustand unserer gepflasterten Straßen zufriedenstellender ist, kann nicht in Abrede gestellt werden. Dieser Zustand ist aber nicht durch die regelmäßige Abnutzung derselben

oder durch ungenügende Instandhaltung oder Vernachlässigung herbeigeführt worden, sondern die Folge ganz außerordentlicher Vorgänge, nämlich der seit einer Reihe von Jahren unausgesetzte erforderlich gewesenen Aufreisung des Pflasters behufs Legung der Gas- und Wasserleitungen. Diese außerordentliche, durch Anlagen, wozu Anleihen aufgenommen worden sind, herbeigeführte Verschlechterung der gepflasterten Straßen durch die gewöhnlichen Mittel, d. h. durch den laufenden Betrieb wieder zu beseitigen, scheint uns nicht angemessen; die erforderlichen Ausgaben sind unmittelbar durch jene werbenden Anlagen veranlaßt, und hätte man bei der Veranschlagung der letzteren zugleich eine Summe für die fünfzig notwendig werdende totale Erneuerung des Pflasters aufgenommen, so würde dies nicht den mindesten Anstoß gefunden haben. Was die Wasserleitung betrifft, so hatten zwar die Herren Grissell & Doctora das durch die Legung der Röhren aufgerissene Pflaster wieder herzustellen; allein es liegt auf der Hand, daß selbst bei der sorgsamsten Erfüllung dieser Verpflichtung dem aufgerissenen und wieder ausgebesserten Straßenpflaster nicht die Erneuerung und der Austausch geschehen werden, welche eine vollständige

Spannung und der Halt gegeben werden, welche eine dauernde Erneuerung gewährleistet, diese aber auch nur dann, wenn sie erst nach Verflug mehrerer Jahre nach dem bewirkten Aufreißen der Straßen, nachdem sich die neue Verfüllung gehörig wieder gefestigt hat, vorgenommen wird. Daher kann daraus, daß durch das allmäßliche Senken der Röhrengruben unser Pflaster in den jetzigen mangelheftigen Zustand gerathen ist, den genannten Unternehmern ein Vorwurf nicht gemacht oder eine weitere Vertretungsverbindlichkeit nicht angesonnen werden, vielmehr müssen wir denselben das Zeugniß ertheilen, daß sie ihren contractlichen Verpflichtungen auch in dieser Beziehung pünktlich nachgekommen sind.

Erwägt man nun ferner, daß eine durchgreifende umfassende Reparatur des Straßenzasters eine Verbesserung der allgemeinen Wohlfahrt ist, welche nicht bloß den jetzigen Gemeindemitgliedern zu gute kommt, sondern ihre wohlhätigen Folgen auf lange Zeit hinaus geltend machen wird, so rechtfertigt sich durch alle diese Gründe unser Beschluß, für eine durchgreifende umfassende Reparatur oder vielmehr Neupflasterung unserer Straßen eine größere Summe aus der neuen Unlethe zu verwenden. Wir haben specielle Bevorsichtigung hierüber angeordnet und werden Ihnen seiner Zeit dasselbe mittheilen. Hört kam es zunächst darauf an, die oben erwähnte Schatzhauses Fide im Haushaltplane zu motiviren.

Dass neben der gedachten Maßregel die Unterhaltung der geworfenen Strafen nicht unberücksichtigt bleiben konnte, bedarf